



## **Bundespräsident Van der Bellen**

- Gültig: Die Gesetzesbestimmung gilt für alle Bundesländer des österreichischen Staates.
- Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

### **Präambel/Grundsatz:**

Ziel ist es, Staus zu vermeiden und schneller an sein Ziel zu kommen.

### **§1 Inhalt:**

Auf allen österreichischen Autobahnen die vierspurig sind, darf auf der ersten Spur ohne Geschwindigkeitsbeschränkung gefahren werden.

### **Begriffsbestimmung:**

- keine Angabe -

### **Ausgenommen:**

Bei Schlechtwetter darf maximal 130 km/h gefahren werden. Je nach Art des Schlechtwetters muss die Geschwindigkeit angepasst werden.

### **§2 Verantwortungsregelung:**

Alle Beteiligten müssen auf der ersten Spur mindestens 150 km/h fahren um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Die Straßenmeisterei hat dafür zu sorgen, dass die Straßen in einwandfreiem Zustand sind. Ebenfalls kann es zu einer Geldstrafe im Wert von 50 Euro kommen wenn man die Mindestgeschwindigkeit von 150 km/h unterschreitet.

### **§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:**

Bei Schönwetter und Nichteinhaltung der Mindestgeschwindigkeitsbegrenzung kann eine Strafe von 50,00 € verhängt werden. Ebenfalls gelten die normalen Bestimmungen der österreichischen StVO. (Überholverbot rechts, usw....)

- keine Angabe -

Bundeskanzler Sebastian Kurz

